Markt Murnau a.Staffelsee
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis

1. Antragsteller:

Vor- und Zuname/ Firmenname		
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	Telefon/ Handy

2. Antrag:

Anlass (Name der Veranstaltung):	
Veranstaltungstermin:	
Beginn der Plakataufstellung:	Ende der Plakataufstellung:
Beschilderung in ☐ Zone 1 oder ☐ Zone 2 ; ☐ Großtafeln (2 Standorte)	

Hinweise zur Plakatierung:
Die Aufstellung von Plakaten ist gem. § 1 Abs. 1 der Plakatierungsverordnung des Marktes Murnau a.Staffelsee auf bestimmte Flächen beschränkt.

Weiter ist zu beachten, dass
- Plakataufsteller max. 2 Wochen vor der Veranstaltung angebracht werden dürfen
- das Format der Plakataufsteller max. A 1 und das Format der Großtafeln max. 340 x 173 cm (Bauzaunbanner) betragen darf
- Großflächenwerbung max. 4 Wochen vor der Veranstaltung angebracht werden darf
- Die Aufstellung der Plakatständer/ Großtafeln so zu erfolgen hat, dass Verkehrsteilnehmer nicht in ihrer Sicht beeinträchtigt werden. Weiter sind Sichtdreiecke stets freizuhalten.
- die Standsicherheit gewährleistet ist.
- die Plakatierung außerhalb der festgelegten und genehmigten Standorte nicht zulässig ist und diese folglich kostenpflichtig entfernt werden kann.
- die Plakatierung vom Antragsteller selbst vorzunehmen ist. Weiter werden keine Aufsteller zur Verfügung gestellt.

Die gesamte Plakatierungsverordnung ist unter https://murnau.de/rathaus-service/burgerservice/satzungen-verordnungen-richtlinien/ zu finden.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenverarbeitung sind auf unserer Internetseite www.murnau.de zu finden.